

Vorstandsbeschluss zur Fahrtkostenregelung

Wenn Mitglieder im Auftrag des Vereins oder für Vereinszwecke unterwegs sind, können Sie sich die Fahrtkosten folgendermaßen erstatten lassen:

Fahrten mit Personen (zu Exkursionen o.ä.)

In diesem Fall dient der Verein lediglich als Vermittler. Die Kosten werden Vollständig von den Teilnehmern getragen. Der genaue Betrag wird den Teilnehmern vor der Exkursion vom Organisator mitgeteilt.

Die Teilnehmer müssen das Geld passend in Bar zur Exkursion mitbringen, so dass der Organisator das Geld an die Fahrer verteilen kann.

Pro Kilometer werden pro Fahrzeug 0,35 € angesetzt. Es wird nur die einfache Strecke berücksichtigt, nicht Hin- und Rückfahrt. Für die Fahrtstrecke sollte nicht die kürzeste, sondern eine sinnvolle Strecke angesetzt werden. In der Regel bedeutet dies die Verwendung von Autobahnen.

Die Kosten aller Fahrzeuge werden zusammengerechnet und gleichmäßig auf die Teilnehmer der Exkursion verteilt. Dabei wird der zu zahlende Betrag auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Bei der Planung sollte mit 4 Personen pro Fahrzeug und einem zusätzlichen Fahrzeug als Ersatz gerechnet werden.

Beispiel

Fahrtstrecke:	230 km	(z.B. Stuttgart – München)
Kosten pro Fahrzeug:	80,50 €	(0,35 €/km * 230 km)
Anzahl Teilnehmer:	20	(Fahrer mitgerechnet)
Anzahl Fahrzeuge:	5	(4 Personen pro Fahrzeug + ein Ersatzfahrzeug)
Gesamte Fahrtkosten:	402,50 €	(5 genutzte Fahrzeuge mit je 69€)
Fahrtkosten pro Teilnehmer:	21 €	(eigentlich 20,13 €, man beachte die Rundungsregel)
Zur Verfügung stehendes Geld:	420 €	(20 * 21 €)
Jeder Fahrer bekommt:	84 €	(420 € geteilt durch 5 Fahrzeuge)

Transportfahrten (z.B. zum Einkaufen)

Auch für Transportfahrten kann eine Pauschale von 0,35 € pro Kilometer (einfache Fahrt) angesetzt werden. Die Kosten werden dem Fahrer aus der Vereinskasse bezahlt, sofern die Fahrt von einem Mitglied des Vorstands genehmigt war.

Beispiel

Fahrtstrecke:	20 km	(z.B. Universität Vaihingen – Selgros (Flughafen))
Kosten pro Fahrzeug:	7 €	(0,35 €/km * 20 km)

Auftragsfahrten (z.B. zu Kooperationspartnern)

Für Fahrten die ein ordentliches Mitglied im Auftrag des Vereins oder für Vereinszwecke durchführen muss werden die Fahrtkosten übernommen. Hierbei wird der wirtschaftlich sinnvollste Weg berücksichtigt. Dabei ist auch eine Fahrt mit anderen Verkehrsmitteln in der günstigsten Reiseklasse möglich.

Beispiel

Fahrtstrecke 230km (z.B. Stuttgart - München)

Fahrtkosten 98€ (230km * 0,35€/km)

Bahnfahrt 75€ (2. Klasse Sparpreis)

In diesem Beispiel würde die Bahnfahrt erstattet und wäre primär zu wählen.

Abweichungen von diesen Regelungen sind in begründeten Fällen nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Stuttgart, 08. November 2014

Patrick M. Lorrig
1. Vorsitzender

Adrian Appel
2. Vorsitzender

Birthe Graf
Kassenwart